

**Niederschrift über die  
32. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 29.10.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **18:07** Uhr

Ende: **19:24** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

entschuldigt

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Frau Alexandra Lehnen

Herr Andreas Ludwig

Herr Klaus Marx

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Herr Andreas Steier  
Frau Edith van Eijck  
Herr Joachim Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor  
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold  
Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II und Ge-  
schäftsführer Kreiskrankenhaus St. Fran-  
ziskus Saarburg GmbH

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und  
Kommunales (TOP 1- TOP 10)

Gäste

Herr Albert Follmann

Trierischer Volksfreund  
(TOP 1 - TOP 9.2 )

Herr Arist Hartjes

Geschäftsführer Kreiskrankenhaus St.  
Franziskus Saarburg GmbH (zu TOP 11)

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

entschuldigt

Herr Sascha Kohlmann

entschuldigt

Herr Peter Müller

entschuldigt

Frau Sabina Quijano Burchardt

entschuldigt

Herr Hans Steuer

entschuldigt

Frau Simone Thiel

entschuldigt

Herr Markus Thul

entschuldigt

**Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie im Folgenden dargestellt abgewickelt.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Alexander Bohr (in Vertretung für Herrn Sascha Kohlmann und Frau Simone Thiel) und Walter Rausch sind anwesend.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen des Landrates**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Nachwahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss**  
**Vorlage: 0319/2018**
4. **Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für die A.R.T. GmbH**  
**Vorlage: 0352/2018**
5. **Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2018); Vorlage: 0350/2018/1**
6. **L 47, Föhren - Hetzerath, Teilweise Umstufung zu einer Kreisstraße**  
**Vorlage: 0326/2018/2**
7. **Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus, insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung"; Vorlage: 0228/2018/2**
8. **Übertragung des Schulvermögens der Grundschule Zerf an die Verbandsgemeinde Kell am See; Vorlage: 0351/2018/1**
9. **Informationen und Anfragen**
- 9.1. **Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung; Vorlage: 0247/2018**
- 9.2. **weitere Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen des Landrates

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage).

Aufgrund vermehrter Anfragen an die Verwaltung informiert er ergänzend, dass es gemeinsam mit der Stadt Schweich und den dortigen Vereinen einen Vor-Ort-Termin bzgl. der Sporthallensanierung am Stefan-Andres-Schulzentrum geben wird, um die Hallenfrage und Situation vor Ort zu klären.

### 2. Einwohnerfragestunde

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** informiert, dass keine Anfragen vorliegen würden.

### 3. Nachwahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss Vorlage: 0319/2018

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass Frau Beate Zastra ihr Mandat niedergelegt habe. Frau Zastra ist aus den Vertretern der im Bezirk des Jugendamtes anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch die SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagen worden. Insofern liege das Vorschlagsrecht bei der SPD-Kreistagsfraktion.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass seitens der SPD-Kreistagsfraktion Herr Michael Herrmann (Sportjugend Rheinland - Sportkreis Trier-Saarburg) vorgeschlagen werde.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag wählt auf Grund des Vorschlages der SPD-Kreistagsfraktion Herrn Michael Herrmann als Mitglied für den Jugendhilfeausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

4. **Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für die A.R.T. GmbH**  
**Vorlage: 0352/2018**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass aufgrund der Neustrukturierung der A.R.T. GmbH und die Änderung des Gesellschaftsvertrages eine Neuwahl für die Mitglieder des Aufsichtsrates erforderlich sei.

Er verweist auf die letzte Sitzung des Kreistages, in der die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden sei. Nunmehr sei seitens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils eine Person für dieses Gremium zu benennen. Die Vorgeschlagenen müssen aus den Vertretern der Verbandsversammlung benannt werden.

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Bernhard Henter (CDU) vorgeschlagen.

Von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion wird Frau Sahler-Fesel (SPD) vorgeschlagen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier die Mitglieder des Aufsichtsrates der ART – Abfallberatungs- und –verwertungs Gesellschaft mbH auf Grund des Vorschlages der Fraktionen zu benennen:

Herrn Bernhard Henter (CDU)

Frau Sahler-Fesel (SPD)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. **Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2018); Vorlage: 0350/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und bittet um Vorschläge der Fraktionen für die Neubenennung der 3 Ausschüsse der Deutschen Selektion. Er verweist ergänzend auf die vorangegangene Beratung in der Kreisausschusssitzung.

Der Kreistag habe die Möglichkeit für den Deutsch-Französischen Ausschuss, den Deutsch-Polnischen Ausschuss und den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Deutsche Selektion entscheide über die Wahlvorschläge in einer Sitzung

Ende November.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt die nachfolgenden Wahlvorschläge seitens der CDU-Kreistagsfraktion mit:

Deutsch-Französischer Ausschuss

Arnold Schmitt

Deutsch-Polnischer Ausschuss

Lutwin Ollinger

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Sascha Kohlmann

Für die SPD-Kreistagsfraktion benennt Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) folgende Personen:

Deutsch-Französischer Ausschuss

Uwe Roßmann

Deutsch-Polnischer Ausschuss

Walter Rausch

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Walter Rausch

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt aus den von den Kreistagsfraktionen unterbreiteten Wahlvorschlägen je 2 Vertreter für die 3 Ausschüsse der Deutschen Sektion des RGRE (Deutsch-Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit):

Deutsch-Französischer Ausschuss:

Arnold Schmitt (CDU)

Uwe Roßmann (SPD)

Deutsch-Polnischer Ausschuss:

Lutwin Ollinger (CDU)

Walter Rausch (SPD)

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

Sascha Kohlmann (CDU)

Walter Rausch (SPD)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

6. **L 47, Föhren - Hetzerath, Teilweise Umstufung zu einer Kreisstraße**  
**Vorlage: 0326/2018/2**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Kartendarstellung als Anlage zur Verwaltung. Daraufhin veranschaulicht er die Kartendarstellung.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der geplanten Abstufung der L 47 zwischen Föhren und Hetzerath zu einer Kreisstraße im Zusammenhang mit der Erweiterung des Industrieparks Region Trier (IRT) im Bereich der Gemarkung Hetzerath und der damit verbundenen erforderlichen Verlegung der L 141 in diesem Bereich zunächst einmal grundsätzlich zu. Die Abstufung des betroffenen Teilabschnitts der L 47 soll mit Ablauf des Jahres nach kompletter Fertigstellung der beabsichtigten Verlegung der L 141 in diesem Bereich erfolgen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden näheren Bestandsuntersuchung des entsprechenden Teilabschnitts der L 47 und einer im Rahmen dessen noch erforderlichen Einigung mit dem Land bezüglich im Vorfeld der Abstufung ggf. seitens des Landes noch durchzuführender Sanierungsarbeiten an dem, bzw. an den Kreis zu zahlender Ablösebeträge für den betroffenen Streckenabschnitt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

7. **Resolution zur Thematik "Förderung des Kommunalen Straßenbaus, insbesondere Kreisstraßen; zu geringe Landesförderung"**  
**Vorlage: 0228/2018/2**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Insbesondere verweist er auf die Resolution des Landkreistages und die Übersichten zu den Fördermitteln im kommunalen Straßenbau durch das Land Rheinland-Pfalz. Vor dem Hintergrund des Zustandes der kommunalen Infrastruktur des Landkreises und auch aufgrund der gestiegenen kommunalen und staatlichen Steuereinnahmen sei es wichtig eine Verbesserung der funktionalisierenden Infrastruktur herbeizuführen. Er spricht sich dafür aus, diese Resolution zu unterstützen.

Kreistagsmitglied **Steier** (CDU) geht auf die verschiedenen Trägerschaften der Straßen ein. Zum einen würde der Bund die Bundesstraßen im Landkreis finanzieren und das Land würde diese planen und umsetzen. Zum anderen würde das Land die Landesstraßen finanzieren, planen und umsetzen. Ergänzend dazu investiere der Landkreis in das Kreisstraßennetz.

Die Planung erfolge auch hier durch das Land und bezuschusse das Kreisstraßenbauprogramm mit zurzeit 70 % der Baukosten. Im neuen Bundesverkehrswegeplan seien die finanziellen Mittel von 2,5 Milliarden auf 3,8 Milliarden Euro für Rheinland-Pfalz angewachsen. Die Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt werden. Im Detail werde die Planung durch das Land aber nicht so durchgeführt. Allein im Jahr 2016 seien 46 Mio. Euro und in 2017 seien 28,6 Mio. Euro nicht vor Ort in Straßenbaumaßnahmen umgesetzt worden. Insofern sei die Problematik bereits erkennbar. Zum großen Teil werde nicht dafür gesorgt, dass ausreichend Personal beim LBM beschäftigt werde, für die Straßenbaumaßnahmen zeitnah zu planen. Viele Maßnahmen im Landkreis Trier-Saarburg, welche im Bauausschuss beraten worden seien, mussten aus diesem Grund in das kommende Jahr verschoben werden.

Er spreche sich für diese Resolution aus, um auf diese Problematik hinzuweisen, so Kreisausschussmitglied **Steier** (CDU). Die finanziellen Mittel können nur für Maßnahmenumsetzungen verwendet werden, wenn diese Maßnahmen auch geplant werden können.

Bezogen auf die Sondersituation im Grenzgebiet zu Luxemburg weist er daraufhin, dass die Mittelzuwächse bereits seit 2011 bekannt gewesen seien. Insofern habe das Land ausreichend Zeit gehabt, geschultes Personal einzusetzen.

Natürlich spiele die geringere Besoldung der Landesbeamten, im Vergleich zu den Bundesbeamten, eine gravierende Rolle bei der Personalbesetzung.

Die Resolution sehe weitere Dinge vor, um hinzuwirken, dass die Maßnahmen zeitnaher durchgeführt werden sollen. So könnten beispielsweise externe Planungsbüros mit der Aufgabenstellung maßnahmenbezogen betraut werden.

Der Gemeinde- und Städtebund habe eine Statistik veröffentlicht, in der zu erlesen sei, dass seit den 90er Jahren im Kommunalen Straßenbau von ca. 95 Mio. Euro die Mittel auf 55 Mio. Euro in 2014 zurückgefahren worden seien. Dies zeige sich auch in der Infrastruktur durch den Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Trier-Saarburg. Rd. 45 % aller Kreisstraßen seien aktuell bereits im kritischen Zustand und müssten dringend saniert werden.

Im Kreishaushalt seien Abschreibungen von 2009 – 2017 in Höhe von 45 Mio. Euro nachzulesen. Dem würden lediglich Investitionen in Höhe von 40 Mio. Euro gegenüberstehen. Infolgedessen fehlten Investitionsmittel in Höhe von 5 Mio. Euro, die in den Straßenzustand investiert werden müssten. Die Resolution setze richtig an, in dem Fördersätze und Förderkontingente erhöht werden müssen, damit in den kommenden Jahren mehr als 2 Mio. Euro in den Kommunalen Straßenbau investiert werden kann.

Abschließend erklärt er, dass die CDU-Kreistagsfraktion der Resolution vollumfänglich zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) könne auf einen Punkt, nämlich die zu geringe Mittelzurverfügungstellung im Bereich des Kommunalen Straßenbaus, zusammengefasst werden. Die Resolution sei durch den Landkreistag Rheinland-Pfalz verfasst worden, der als kommunaler Spitzenverband die Interessen der Landkreise und Städte gegenüber dem



Land vertreten solle. Deshalb sei es ihr nicht verständlich, wieso der Landkreistag trotz Legitimation diese Entscheidung und Resolution auf die Kommunalen Gremien zur erneuten Beschlussfassung und Diskussion zurückgebe. Sie sehe die Resolution als Maßnahme im Wahlkampf für die Kommunalwahl im kommenden Jahr.

Hinsichtlich der Wortmeldung ihres Vorredners wolle sie auf die drastische Streichung der Regulierungsmittel des Bundes gegenüber den Ländern hinweisen, welche 2006 erfolgt sei. Das Zurückfahren dieser Mittel müsse in der Gesamthematik beachtet werden. Aussagekräftig sei, dass von Seiten des Landkreistages gesagt werde, dass die Kommunen wegen ihrer Finanzschwäche von vormals rd. 4 Mio. Euro nur noch ca. 2 Mio. Euro einsetzen können. Da sich die 70%ige Landesförderungen auf die Gesamtinvestitionen beziehen würden, sei diese Förderung demzufolge ebenfalls geringer. Höhere Fördersätze seien deshalb nur zielführend, wenn größere Investitionen durchgeführt würden. Der Landkreis Trier-Saarburg als finanzschwache Kommune gehöre zudem zu den Landkreisen, deren Förderhöhe von 70 % landesweit verhältnismäßig hoch sei.

Einige Probleme im Landkreis Trier-Saarburg seien sicherlich auch vor Ort begründet.

Beim LBM Trier würden kontinuierlich neue Stellen geschaffen und Personal eingestellt werden. Zudem würden zunehmend Aufträge an private Planungsbüros vergeben, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Dies belegt sie mit Zahlen. Sicherlich spreche grundsätzlich nichts dagegen, gegenüber dem Land Forderungen zu stellen.

Die SPD-Kreistagsfraktion sehe aber in der pauschalen Forderung von höheren Förderkontingenten wenig Sinn.

Sowohl in den Fraktionen als auch im Landtag werde sowieso, unabhängig von der Resolution des Landkreistages, über eine bessere Ausstattung im Kommunalen Straßenbau gesprochen. Sie sehe diese Resolution des Landkreistages lediglich als Wahlkampfinstrument. Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich nicht instrumentalisieren lassen und stimme dieser Resolution nicht zu.

Landrat **Schartz** informiert, dass die Landräterunde, die diese Resolution auf den Weg gebracht habe, kein gewähltes Gremium sei. Das gewählte Gremium sei die Hauptversammlung des Landkreistages, die am 15.11.2018 tage. Er bitte dies zu berücksichtigen. Weitergehend erklärt er, dass es dem Landkreis in der Vergangenheit gelungen sei, im Mittelabgleich im Laufe des Jahres zusätzliche Mittel bekommen konnte. Dies sei nunmehr nicht mehr möglich. Das Verfahren sei unflexibel und das Förderverfahren sei eng gestrikt. Es sei außerdem sehr darauf geachtet worden, alle Beteiligten in dieser Resolution zu nennen, um die Angelegenheit so unpolitisch wie möglich zu behandeln.

Das Kreisstraßennetz habe eine Länge von ca. 480 km, so Kreis Ausschussmitglied **Porten** (FWG). Hiervon können jährlich lediglich nur einige Kilometer im Hochbau oder Vollausbau hergestellt bzw. erneuert werden. Hier wäre es unbedingt notwendig, dass mehr finanzielle Mittel fließen würden, damit die Straßen nicht in einigen Jahren geschlossen oder zu Wirtschaftswegen abgestuft werden müssten. Der Kreis Trier-Saarburg

habe in den vergangenen Jahren den Dünnschichtbelag und das Kleinfertigerprogramm als probates Mittel zur Substanzerhaltung der Kreisstraßen eingesetzt. Hierfür seien einige Millionen Euro für die Instandhaltung für die nächsten 10 – 15 Jahre ausgegeben. Die Oberfläche konnte geschützt und vor einem schnellen Belagsverfall bewahrt werden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wieso derartige Verfahren nicht durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden, da die Verfahren sich in der Notsituation als gute Maßnahmen zum Substanzerhalt erwiesen haben. Deshalb seien diese Maßnahmen nicht als normale Straßenunterhaltung anzusehen, sondern eher als Maßnahmen zur Substanzverbesserung. Hier sollte ein Vorstoß gegenüber dem Land unternommen werden, um eine Förderung zu erlangen.

Beim Kreisstraßenbau seien die Landesmittel seit 2010 um ca. 25 % gekürzt worden. Bei der Förderung von Gemeindestraßen sehe diese Mittelkürzung noch krasser aus. Die Fördermittel für den Kommunalen Straßenbau seien insofern seit den 90er Jahren bis 2014 fast halbiert worden.

Eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung durch das Land sei eine unabdingbare Maßnahme, um die Kommunen handlungsfähig zu machen. Jedoch werden Seiten des LBM für die Genehmigung hohe Hürden auferlegt. Nachdem verkehrswichtige Straßen parallel zu qualifizierten Straßen nicht mehr als förderwürdig anerkannt werden, gibt es dafür keine Förderung mehr. In der Vergangenheit sei dies anders gehandhabt worden. Zudem komme ein Mindestmaß von 5,5 Meter Straßenbreite zzgl. 1 Meter Gehweg hinzu. In vielen eng bebauten Ortschaften sei dies aber nicht machbar, da die Straßenzüge durch Häuserfronten direkt umschlossen seien. Dies sei ein zusätzliches Kriterium, um die Förderung durch das Land zu verweigern. Die Förderquote des Landes i. H. v. 60 % für Gemeindestraßen bleibe deshalb oft aus.

Bei ihm entstehe der Eindruck, dass das Land Geld im Kommunalen Straßenbau einsparen wolle. Deshalb sollten die Kommunen fordern, dass das Land eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Kommunalen Straßenbau ermögliche. Solange dies nicht der Fall sei, sei über Wegfall von Straßenausbaubeiträgen in Rheinland-Pfalz nicht nachzudenken. Die FWG-Kreistagsfraktion spreche sich für die Resolution und die dort dargestellten Forderungen aus.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es die originäre Aufgabe des Landkreistages sei, die Landesregierung auf eine angemessene Finanzausstattung im Kommunalen Straßenbau hinzuweisen. Er geht auf das Sonderrundschreiben des Landkreistages ein und zitiert die Forderungen des Landkreistages an die Landesregierung. Weiter sei zu lesen, dass ein reger Austausch mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium in dieser Sache bestehe. Nicht ganz nachvollziehbar sei die Begründung des Ministeriums für deren „finanzielle Zurückhaltung“. Darin sei die Arbeits-/Kapazitätsauslastung beim LBM, beschränkt zur Verfügung stehende Baukapazitäten und in der Folge hohe Preissteigerungen, Investitionshochlauf des Bundes und nicht rechtzeitige Planungsreife einiger Kreisstraßenbaumaßnahmen aufgezählt. Diese Begründung treffe die Symptome sehr genau, aber nicht die Ursachen, welche es gelte zu analysieren und zu beheben.

Nach Informationen der Fraktion sei die Ursache für die Kapazitätsauslastung beim LBM nicht durch zu wenige Planstellen zu begründen, sondern durch das fehlende Fachpersonal im Tiefbau. In der freien Wirtschaft werden wesentlich bessere Gehälter gezahlt. Aber selbst bei besserer Bezahlung bestünde die Gefahr, dass Fachkräfte durch Fachbüros abgeworben werden. Dadurch würde sich das Kapazitätsproblem auf eine andere Ebene verlagern, da sich der LBM größtenteils externer Leistungen durch Planungsbüros bediene.

Der Investitionshochlauf des Bundes könnte dadurch gelöst werden, wenn der Bund Mittel für die Bundesstraßen und Autobahnen, die scheinbar umfangreich gegeben seien, zweckgebunden an die Länder und Kommunen zur Sanierung des Kommunalen Straßenbaus weiterleiten würde, statt sie in teilweise sinnlose Sanierungen zu investieren.

Die vorliegende Resolution richte sich offensichtlich nur gegen die Landesregierung und nicht gegen den Bund und habe nur den Tenor, dass Geld vom Land an die Kommunen fließen solle. Das sei aber viel zu kurz gesprungen. Noch mehr Geld helfe in der jetzigen Situation nur den Straßenbauunternehmen, die in der Folge noch höhere Preise für Sanierungsmaßnahmen verlangen würden.

Jedoch sei der kontinuierliche Werteverzehr der Kreisstraßen ein ernstzunehmendes Problem. Dieser Werteverzehr könnte durch die Ausfinanzierung der Baumaßnahmen im Mehrjahresrhythmus unabhängig davon, wie dies im Detail finanztechnisch ausgestaltet werde, gestoppt werden. Zudem müssten die technischen Bediensteten des LBM finanziell bessergestellt werden, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen. Dies wäre aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion eine berechtigte Forderung. Darüber hinaus sei die Fraktion nicht bereit, vom Landkreistag vorgegebene Resolution erneut zu debattieren und werde der Resolution nicht zustimmen.

Landrat **Schartz** weist daraufhin, dass sowohl im Resolutionstext, als auch im Beschlussvorschlag stehen würde, dass das Land und der Bund aufgefordert würden.

Kreistagsmitglied **Busch** (FDP) geht auf den Resolutionsvorschlag der FDP-Fraktion, welcher als Tischvorlage in Ergänzung zu den Unterlagen der Verwaltung verteilt wurde, ein. Dieser Formulierungsvorschlag weiche nicht in der Analyse von der Resolution des Landkreistages ab. Die FDP-Kreistagsfraktion schlage jedoch eine andere Verfahrensweise für die Landkreise vor.

Beim LBM seien 76 neue Stellen geschaffen worden, welche auch durch neue Mitarbeiter/innen besetzt seien und es sollen in den kommenden Jahren weitere 61 Stellen geschaffen werden. Es wurden auch noch nie so viele Gelder für die Beauftragung externer Büros ausgegeben. Diese Summe steige stetig. Im letzten Jahr seien Aufträge in einem Gesamtvolumen von 35 Mio. Euro und im aktuellen Jahr schon über 35 Mio. Euro an externe Planungsbüros vergeben worden.

Leider habe ein Mehr an finanziellen Mitteln im Kommunen Straßenbau zur Folge, dass an anderer Stelle Mittel eingespart werden müssen, denn die Landesregierung habe das Ziel bis 2020 den Landeshaushalt auszu-

gleichen.

Die FDP-Fraktion spreche sich dafür aus, dass es den Landkreisen in eigener Verantwortung obliegen sollte, ob kommunale Straßen saniert werden. Dafür sei eine auskömmliche finanzielle Ausstattung unumgänglich. Das bedeute, dass der Anteil der projektgebundenen Fördermaßnahmen zugunsten allgemeiner Fördermaßnahmen zurückgefahren werden sollte. Das hätte zur Folge, vorausgesetzt auskömmliche Mittel stehen zur Verfügung, dass die Landkreise selbst entscheiden könnten, welche Straßen ausgebaut werden. Es benötige keine Abstimmung und Freigabe seitens des LBM und die Eigenverantwortung der Landkreise sei gestärkt.

Die FDP-Kreistagsfraktion sei mit der Resolution grundsätzlich einverstanden, spreche sich aber für einen alternativen Lösungsweg aus.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) erklärt, dass er der Resolution insofern zustimme, dass er sich über den schlechten Zustand der Straßen im Landkreis durchaus bewusst sei. Auch für den öffentlichen Personennahverkehr sei es von Nöten, dass gute Fahrbahnen vorgehalten würden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn eine Resolution die Bedarfe des ÖPNV ebenfalls aufgreifen würde. Er habe sich erlaubt, den Textvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion zu modifizieren:

Die 76 neu eingestellten Ingenieure und die in den kommenden Jahren neu zu besetzenden 61 Ingenieursstellen beim LBM sollen auch in angemessener Weise für Planungsaufgaben im ÖPNV zur Verfügung stehen. Darüber hinaus solle auch die Summe in Höhe von 35 Mio. Euro, welche für die Beauftragung externer Planungsbüros zur Verfügung stehe, auch angemessen im ÖPNV eingesetzt werden. Die Landkreise als Aufgabenträger müssen auch im ÖPNV auf eigene Füße gestellt werden. Dafür müsse der Kommunale Finanzausgleich grundlegend neugeordnet werden. Die Landkreise brauchen eine konditionierte finanzielle Grundausstattung, um die Aufgaben in eigener Verantwortung durchzuführen.

Er hoffe, dass in diesem Kreistag auch mal eine derartige Resolution zugunsten des ÖPNV verfasst werde.

Kreistagsmitglied **Dr. Frieden** (CDU) erklärt, dass es unumstritten sei, dass das Land den Kommunen seit den 90er Jahren im Schnitt 300 Mio. Euro vorenthalten habe.

Das Land habe nachweislich seit 1994 dem kommunalen Finanzausgleich rd. 270 Mio. Euro zur Finanzierung des LBM entnommen. Diese 270 Mio. Euro seien eigentlich kommunale Gelder, die in der Forderung gegenüber dem Land aufgenommen werden müssten. Das Land habe diese Gelder rechtswidrig den Kommunen entzogen.

Kreistagsmitglied **Schäfer** (SPD) erklärt, dass die Gelder im Grunde Steuergelder seien, egal ob den Kommunen oder dem Land zuzuordnen. Des Weiteren wolle er festhalten, dass die Straßen in der Region in einem katastrophalen Zustand seien. Die Art und Weise wie in der heutigen Kreistagssitzung diskutiert werde, helfe in der Thematik nicht weiter. Auch die Bauunternehmen als Mitschuldige zu analysieren, helfe nicht weiter. Er werde der Resolution zustimmen, denn er sehe sich nicht in der Position, über die Landes- oder Bundespolitik und deren Verfehlungen oder Ansin-

nen zu diskutieren. Für ihn sei lediglich relevant, dass die bisherige Verfahrensweise nicht in Ordnung erscheine. Er glaube aber nicht, dass die Resolution Erfolg habe.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt seinem Vorredner weitestgehend zu. Ob die Resolution ein Ergebnis bringe, das hänge maßgeblich vom Adressat der Resolution ab. Der Kreistag könne lediglich die Resolution an die Landesregierung richten. Alles Weitere sei Sache der Landesregierung. Leider habe Fraktionsvorsitzende Sahler-Fesel (SPD) bereits signalisiert, dass die SPD trotz des Zustandes der Straßen keine Änderung vorsehe. Dieser katastrophale Umstand der Kreisstraßen stehe aber außer Frage.

Hinsichtlich der Wortmeldung des Kreistagsmitgliedes Dr. Schroll (parteilos) entgegnet er, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion grundsätzlich dafür ausspreche, dass das Land mehr Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stelle. Jedoch sei dies eine andere Thematik. Wenn das Kreistagsmitglied Dr. Schroll eine Resolution zugunsten einer höheren finanziellen Ausstattung des ÖPNV gegenüber dem Land verfasse, werde sich die CDU-Kreistagsfraktion sicherlich nicht davor verschließen. Er bitte aber darum, diese grundlegenden unterschiedlichen Themen nicht miteinander zu vermischen.

In der heutigen Sitzung solle ausschließlich über den Kommunalen Straßenbau beraten werden und die CDU-Kreistagsfraktion werde der Resolution des Landkreistages zustimmen.

In der Resolution der FDP-Kreistagsfraktion seien sicherlich Ansätze die der Richtigkeit entsprechen würden. Im Rahmen der Haushaltsdebatten des Landes seien keine Einwände zu einer anderweitigen Mittelverteilung seitens der FDP vorgeschlagen worden. Trotz durchaus bestehender Sympathien gegenüber der Vorschläge der FDP spreche er sich dafür aus, im bestehenden System Verbesserungen für den Kommunalen Straßenbau zu finden.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu, dass er überlesen habe, dass der Bund in der Resolution ausgeklammert worden sei. Insofern stimme er dem Landrat zu, dass die Forderungen auch gegen den Bund gerichtet seien.

Bauunternehmen verlangen mehr Geld für Leistungen. Dies sei das gute Recht der Branche. Aber die Bauunternehmen würde nicht als Mitschuldige analysiert werden. Die Preiserhöhungen der Branche seien lediglich eine Folge des Systems. Insofern müsse er die Kritik von Kreistagsmitglied Schäfer (SPD) diesbezüglich zurückweisen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) weist die Anmerkungen des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) eindeutig zurück und stellt klar, dass die SPD sich auch auf Landesebene für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen einsetze. Die SPD-Kreistagsfraktion habe Gründe, weshalb sie nicht dieser Resolution zustimmen könne.

Zudem habe die CDU im Landtag am 08.10.2018 unter Beifall der Partei erklärt, dass es populistisch sei, die Abschaffung von kommunalen Ausbaubeiträgen zu fordern.

Kaum 10 Tage später erklärte der Fraktionsvorsitzende der Landes-CDU, dass dieses Thema in der Haushaltsberatung aufgegriffen werden solle. Sie bittet darum, im Kreistag ehrlich über die Sache zu beraten und keine falschen Zahlen und Behauptungen in die Diskussion einfließen zu lassen.

Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) erklärt, er könne erfahrungsgemäß sagen, dass Resolutionen sinnlos, fruchtlos und zwecklos seien. Unter Kritik stehe nicht der Inhalt, sondern das Verfahren, in dem nämlich der Landkreistag in seiner Landrätekonferenz eine Resolution einstimmig verabschiede und diese in die Kreistage zurückgebe. Der Landrat als Vorsitzender der Landrätekonferenz müsste sich mit dieser Resolution direkt an das zuständige Ministerium und die Ministerpräsidentin wenden.

Der **Landrat** verweist auf die unterschiedliche Wertigkeit eines Ansinnens aller Landräte und des Ansinnens von allen kommunalen gewählten politischen Kreisgremien gegenüber dem Land.

Ausschlaggebend für die heutige Diskussion sei der miserable Zustand der Straßen, den jeder der Anwesenden sehen könne. Davor könne sich niemand verschließen. Der Kreistag könne sich eine Meinung bilden, darauf basierend einen Beschluss fassen und diesen gegenüber dem Land und dem Bund formulieren. Wie der Adressat mit dieser Resolution umgehe, sei nicht die Fragestellung dieses Gremiums. Dieses Gremium habe aber das Recht zu allen Themen, die die Kreispolitik betreffen, eine Meinung zu haben und dies kundzutun.

Eine Vermengung des Kommunalen Straßenbaus mit der Debatte über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen sei zwar politisch erklärbar, spiele aber für die Finanzierung des Kommunalen Straßenbaus keine Rolle.

Weitergehend geht er auf den Resolutionstext der FDP-Kreistagsfraktion ein und erklärt, dass die erste Forderung hinsichtlich der Ingenieursstellen beim LBM eine Begründung zu Punkt c) des Beschlussvorschlages und die zweite Forderung eine Begründung zu Punkt d) darstellen.

Eine Resolution stelle für ihn einen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit dar, so Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos). Insofern könne er den Widerstand der SPD-Kreistagsfraktion nicht nachvollziehen. Eine Resolution habe Gewalt, wenn sie öffentlich debattiert werde und auch seitens der Presse aufgegriffen werde.

Gerne sei er bereit, gemeinsam mit der CDU-Kreistagsfraktion, eine Resolution zum Thema „Finanzielle Ausstattung des ÖPNV“ zu verfassen und biete sich gerne an.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) stellt einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Auf Rückfrage des **Landrates** erklärt die **FDP-Kreistagsfraktion**, dass der Resolutionsvorschlag der FDP einen alternativen Vorschlag zur Resolution des Landkreistages und keine Ergänzung darstelle.

Daraufhin stimmt der **Kreistag** über die Resolution der Verwaltung (Land-

kreistag) ab.

**Beschluss:**

Der Kreistag unterstützt die Initiative des Landkreistags Rheinland-Pfalz zur Erhöhung der Förderkontingente aus Entflechtungsmitteln im Kommunalen Straßenbau, insbesondere im Bereich der Kreisstraßen, im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Rheinland-Pfalz, bzw. allgemein zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Kommunalen Straßen durch Verabschiedung der folgenden im Sachverhalt näher dargestellten Resolution.

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg fordert das Land und den Bund zur Ergreifung folgender Maßnahmen auf:

- a) Anhebung der Fördersätze im Bereich des Kommunalen Straßenbaus, bzw. insbesondere im Bereich des Kreisstraßenbaus
- b) allgemeine Anhebung der Förderkontingente im Bereich des Kommunalen Straßenbaus
- c) bessere Ausstattung des LBM mit einer ausreichenden Anzahl von Ingenieuren, sowie mehr Mittel zur Vergabe von Planungsaufträgen an externe Dritte
- d) Anhebung der allgemeinen Straßenzuweisung
- e) allgemein bessere Ausstattung der Landkreise im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Nur so lassen sich die erforderlichen Sanierungen, bzw. Unterhaltungsarbeiten an den Kommunalen Straßen, bzw. insbesondere auch an den Kreisstraßen, kontinuierlich durchführen, so dass eine dauerhaft funktionierende Verkehrsinfrastruktur gewährleistet und dem steigenden Substanzverlust der Kommunalen Straßen, bzw. der Kreisstraßen, nachhaltig entgegenwirkt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 24 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen

Da die Resolution durch den Kreistag mehrheitlich angenommen wurde, entfällt eine Abstimmung über den Alternativ-Resolutionstext der FDP-Kreistagsfraktion.

**8. Übertragung des Schulvermögens der Grundschule Zerf an die Verbandsgemeinde Kell am See; Vorlage: 0351/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Da von Seiten des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung des Schulvermögens und den Regelungen zum Übergang des kommunalen Personals sowie der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der Grundschule Zerf mit der Verbandsgemeinde Kell am See entsprechend den vorliegenden - und zwischen den Verwaltungen abgestimmten - Entwürfen und Ausfertigungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**9. Informationen und Anfragen**

**9.1. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung  
Vorlage: 0247/2018**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** gibt dem Kreistag die Informationsvorlage zur Kenntnisnahme.

**9.2. weitere Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Aufgrund der Abwesenheit der durch den Kreistag bestimmten Kreistagsmitglieder Kohlmann und Thiel (als Stellvertreterin) bestimmt der **Kreistag** das Kreistagsmitglied Bohr (CDU) zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung des Kreistages.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)  
Landrat

(Michaela Schu)